

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kommunalfreundliches Kreislaufwirtschaftsgesetz

von Peter Götz



Bundesminister Dr. Röttgen nahm am 06.09.2011 in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Argumente der Kommunen auf. Auf der Basis des vom AG-Vorsitzenden Peter Götz vorgelegten Vorschlags konnte ein guter Kompromiss und Einvernehmen mit dem kommunalen Bereich gefunden werden. (Foto: Link)

Das am 28. Oktober 2011 im Deutschen Bundestag verabschiedete Kreislaufwirtschaftsgesetz ist ein guter Kompromiss im Interesse der Städte, Gemeinden und Kreise. Wir halten an der kommunalen Zuständigkeit im Sinne einer Überlassungspflicht fest. Das Gesetz stellt sich einerseits den EU-rechtlichen Fragen, indem es die kommunalen Überlassungspflichten in ihrem bisherigen Umfang beibehält, andererseits aber der gewerblichen Sammlung den EU-rechtlich notwendigen Mindestraum gewährt. Die Regelungen sind so ausgestaltet, dass den berechtigten Schutzinteressen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Gewerbliche Sammlungen sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der kommunalen Entsorgungsaufgabe bzw. die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträgers nicht beeinträchtigt wird (Näheres Seite 2). Das befürchtete „Rosinenpicken“ gewerblicher Sammler zulasten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der von ihnen beauftragten Dritten ist ausgeschlossen. Mit der nunmehr beschlossenen Fassung besteht Einvernehmen mit dem kommunalen Bereich. Aus kommunalpolitischer Sicht ist es jetzt wichtig, dass das Gesetz auch im Bundesrat auf Zustimmung stößt. Dann herrscht für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und für von ihnen beauftragte Dritte endlich Rechtssicherheit. Wir danken Umweltminister Norbert Röttgen, dass er nach vielen schwierigen Gesprächen, auch in der Koalition, kommunale Belange in dieser Eindeutigkeit im Gesetz berücksichtigt hat. Die kommunalen Spitzenverbände bekennen sich zu diesem Kompromiss.

Inhalt

<i>Liebing: Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</i>	2
<i>Götz: Herbstgutachten mit positiven Daten</i>	3
<i>Götz: Bund entlastet Kommunen dauerhaft</i>	4
<i>Riebsamen: Quartiersbezogene Wohnformen</i>	5
<i>Bund fördert selbstständiges Wohnen im Alter</i>	7
<i>Grübel: Bundesfreiwilligendienst: Chance für Ältere</i>	8
<i>Programm „Vernetzte und transparente Verwaltung“</i>	9
<i>Bundesministerien privilegieren Kommunalverbände</i>	11
<i>Nüßlein: Novelle Telekommunikationsgesetz</i>	12
<i>Götz: Kommunale Planungshoheit stärken</i>	13

Kompromiss zum Abfallrecht beschlossen

von Ingbert Liebing



Nach langwierigen Verhandlungen zum Abfallrecht hat der Deutsche Bundestag den Entwurf für eine Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen.

Dabei konnte in den letzten Tagen vor der abschließenden Beschlussfassung der Durchbruch zugunsten kommunaler Interessen erzielt werden. Jetzt gibt es klare Definitionen, unter welchen Voraussetzungen gewerbliche Abfallsammlungen zugelassen werden können, ohne die Verantwortung der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorger zu gefährden. Rosinenpickerei wird rechtssicher ausgeschlossen, kommunale Verantwortung für die Abfallbeseitigung gesichert. Wir haben einen fairen Interessenausgleich erzielt, tragen europarechtlichen Anforderungen Rechnung und sichern zugleich die Interessen der Kommunen, die zu allererst in der Verantwortung stehen, für eine flächendeckende, bürgerfreundliche und preisgünstige Abfallentsorgung zu sorgen.

Gerade kommunale Vertreter hatten in den vergangenen Monaten den Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisiert. Mit insgesamt 47 Änderungsanträgen hat die Koalition diesen Bedenken der Kommunen Rechnung getragen, aber zugleich auch zahlreiche Wünsche der Bundesländer aus dem Bundesrat aufgenommen. Auch dies macht deutlich, dass die Koalition sich intensiv um Kompromissmöglichkeiten bemüht hat.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz trägt den Grundsätzen Ressourceneffizienz und durchgängiger Kreislaufwirtschaft Rechnung. Verwertungsquoten werden erhöht. Es soll im kommenden Jahr ein weiteres Gesetz folgen, mit dem die Wertstofftonne eingeführt werden

soll, mit der die Erfassung von Verpackungsmaterialien auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgedehnt wird. Es sollen auch gleichwertige alternative Erfassungsmethoden geprüft werden. Die Koalition spricht sich in einem Entschließungsantrag dafür aus, dies nicht nur, wie im Gesetz vorgesehen, auf dem Verordnungswege zu regeln, sondern über ein eigenständiges Gesetz, in dem die Details dieser geplanten Wertstofftonne geregelt werden.

Folgende Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestätigen die stärkere Berücksichtigung der kommunalen Interessen:

1. Es wird klargestellt, dass gewerbliche Sammlungen dann untersagt werden können, wenn die Funktionsfähigkeit des kommunalen Entsorgungsträgers gefährdet oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Diese wesentliche Beeinträchtigung wird im Gesetz klar definiert. So ist eine wesentliche Beeinträchtigung dann anzunehmen, wenn die gewerbliche Sammlung Abfälle erfassen soll, für die die Kommune oder ein von der Kommune beauftragtes Unternehmen bereits eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt. Eine Beeinträchtigung besteht auch, wenn die Stabilität der Gebühren gefährdet wird, oder wenn eine diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird. Weiterhin kann die gewerbliche Sammlung auch untersagt werden, wenn die Kommune bereits in konkret plant, gleichwertige Leistungen selbst zu erbringen. Anderenfalls könnte es

passieren, dass die Kommune bereits die Beschaffung von Tonnen ausgeschrieben hat, z. B. für die haushaltsnahe Sammlung von Papiermüll, private Sammler aber mit attraktiven Großkunden Sonderverträge abschließen, wodurch die Kalkulationsbasis für die entsorgungspflichtige Kommune nachträglich entfiel.

2. Ins Gesetz aufgenommen wurde auch die Feststellung, dass gewerbliche Sammlungen den öffentlichen Interessen entgegenstehen, wenn sie die Funktionsfähigkeit der kommunalen Entsorgung „im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen“ gefährden. Damit werden auch gemeinnützige Sammlungen berücksichtigt.
3. Gewerbliche Sammlungen bleiben, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, einem Anzeigeverfahren unterworfen. Die mögliche Untersagungsfrist wird aber von bisher vorgesehenen 4 Wochen auf 3 Monate ausgedehnt, so dass der Sachverhalt sorgfältiger geprüft werden kann. Die Entscheidung wird durch eine

zuständige Behörde nach Landesrecht getroffen, so dass keine neue zusätzliche neutrale Behörde aufgebaut werden muss.

4. Die zuständige Behörde kann in ihrer Genehmigung für gewerbliche Sammlungen auch bestimmen, dass die gewerbliche Sammlung einen Mindestzeitraum bis zu 3 Jahren umfassen muss. Dies sichert Verlässlichkeit und Kontinuität.

Diese Änderungen bedeuten, dass gewerbliche Sammlungen, die auch bisher möglich waren, künftig nicht generell ausgeschlossen sind. Das europäische Recht hätte dies auch nicht zugelassen. Aber gewerbliche Sammlungen dürfen nicht die kommunale Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung infrage stellen. Mit den vorgenommenen Änderungen am Gesetzentwurf stellen wir genau dies sicher. Die kommunalen Spitzenverbände haben dieser Lösung ausdrücklich zugestimmt. Damit sichern wir kommunale Interessen, schaffen Rechtssicherheit und die Voraussetzungen für eine ökologisch hochwertige und kostengünstige Müllentsorgung.

Realwirtschaftliche Daten bleiben positiv

von Peter Götz

Trotz globaler Krise ist Deutschlands Wirtschaft 2010 so stark gewachsen wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung. Auch 2011 zeigt die Wachstumskurve nach oben. Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf Rekordniveau. Der Aufschwung kommt bei den Menschen an. Die Halbzeitbilanz der Bundesregierung kann sich sehen lassen. Auch für das kommende Jahr bescheinigen die vier führenden Wirtschaftsinstitute Deutschland in ihrem am 13. Oktober 2011 vorgestellten Herbstgutachten eine positive Entwicklung. Das gilt für das deutsche Wirtschaftswachstum, für die Inflationsrate und insbesondere für den Arbeitsmarkt. Demnach wächst die Wirtschaft weiter: in diesem Jahr

um 2,9 Prozent und – aufgrund der schwieriger gewordenen weltwirtschaftlichen Lage – im kommenden Jahr immer noch um etwa 0,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote wird nach 7 Prozent im Jahr 2011 im kommenden Jahr voraussichtlich auf 6,7 Prozent sinken.

Städte, Gemeinden und Landkreise profitieren von dieser positiven Entwicklung in vielfacher Weise. Ihre Einnahmen steigen bei der Gewerbesteuer, aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig entwickeln sich Ausgaben beispielsweise bei der Sozialhilfe und den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose (Hartz IV) für die Kommunen günstiger.

Bund verringert dauerhaft kommunale Soziallasten

von Peter Götz

Am 27.10.2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Die Koalition ist damit bereit, allein bis zum Jahr 2020 Kosten der Kommunen in einer Größenordnung von mehr als 50 Milliarden Euro zu übernehmen.

Die Summe setzt sich zusammen aus dem bereits beschlossenen Bildungspaket, dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen – zunächst für das Jahr 2012 – und dem noch zu beschließenden Folgegesetz für die Jahre ab 2013. In der Summe ist dies die größte Entlastung der Städte, Gemeinden und Kreise seit Bestehen der Bundesrepublik. Das krampfhaft und lächerliche Suchen der Opposition nach etwas Negativen ist völlig unverständlich. Mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung stärken wir die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland fundamental. Vor Ort entstehen dadurch endlich wieder echte Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kritik der Opposition ist auch deshalb abwegig, weil ausgerechnet die rot-grüne Vorgängerregierung unter Kanzler Schröder die Altersgrundsicherung eingeführt und auf die Kommunen übertragen hatte, ohne für den notwendigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Seit 2003 haben sich deren Kosten verdreifacht. Die Kosten übernimmt der Bund nun schrittweise und ab dem Jahr 2014 dauerhaft zu 100 Prozent.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetags, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, fand die richtigen Worte. Die Last der kommunalen Sozialausgaben wird sich dadurch auf Dauer spürbar verringern.

Hintergrund

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung die Gemeindefinanzkommission eingesetzt, zu deren Aufgaben es gehörte, Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite zu prüfen und Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten.

Mit dem beschlossenen Gesetz wird nunmehr die kommunale Finanzsituation rasch verbessert, da der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht. In einem eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahren, das auch die ab 2013 bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eintretende Bundesauftragsverwaltung regelt, wird der Bund 2013 seine

Beteiligung an diesen Nettoausgaben für die Grundsicherung in einem weiteren Schritt erhöhen und diese Ausgaben ab dem Jahr 2014 vollständig erstatten. Im Gegenzug wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang abgesenkt. In der letzten Stufe wird die Absenkung höchstens dem Wert eines halben Mehrwertsteuerpunktes entsprechen.

Durch die Anhebung der Beteiligung des Bundes nach § 46a Absatz 1 SGB XII über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 Prozent hinaus auf nunmehr 45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 entstehen in folgendem Umfang Mehrausgaben beim Bund:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Mehrausgaben Bund (in Mio. Euro)	1 216	2 674	4 075	4 359

Entsprechend ergeben sich Mehreinnahmen in den Haushalten der Länder bzw. Kommunen.

Quartiersbezogene Wohnformen:

Mögliche Antwort auf demografische Entwicklung?

von Lothar Riebsamen



Statistik ist nicht Selbstzweck, sondern ähnelt einer Landkarte: Beides kann Orientierung liefern. Das gilt auch für demografische Prognosen. Denen zufolge nimmt die Zahl der Deutschen ab, während gleichzeitig der Alters-

durchschnitt steigt. Noch im Jahr 2009 lebten bei uns mehr als 1,5 Millionen Menschen, die 85 Jahre und älter waren. Dem Statistischen Bundesamt zufolge sollen es Mitte der 2050er Jahre etwa sechs Millionen dieser Hochbetagten geben – das entspräche einem Bevölkerungsanteil von neun Prozent. Ebenso ist ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit zu erwarten: Bereits heute sind rund 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig, von denen wiederum rund 1,5 Millionen zu Hause betreut werden. Bis zum Jahr 2050 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen auf gut vier Millionen steigen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Leistungserbringer – egal ob als Steuer- und Abgabenzahler oder als Pflegekraft. Natürlich wird nicht jede Region im selben Maße von dieser Entwicklung betroffen sein. Doch als unmittelbarste „öffentliche Lebensgemeinschaft“ (consociatio publica) sind es besonders die Kommunen, die mit dieser Entwicklung in zunehmendem Maß konfrontiert sind. Darum ist es – wie so oft – im Interesse der Selbstverwaltung, lokale Antworten zu finden. Aufgabe der Bundespolitik ist es wiederum, lokale Lösungen zu fördern und zu unterstützen.

Quartiersbezogene Wohnformen

Die gesundheitspolitische Regelkette: „Immer Vorsorge, dann ggf. Eigenversorgung, schließlich ambulante Behandlung und erst

zum Schluss die stationäre Betreuung“ ist letztlich nur eine andere Form des auch in der Kommunalverwaltung konstitutiven Subsidiaritätsprinzips. Auch hier sollen Lösungen früh auf erster Ebene gefunden werden und nur falls nötig auf institutionell höhere (und in der Regel kostenintensivere) Stellen verlagert werden. Das gilt auch für die Pflege. Möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben, bewahrt Eigenständigkeit und Würde der Pflegebedürftigen. Gleichzeitig beugt es einer Abwärts-Spirale vor. Denn wer kein selbstbestimmtes Leben mehr führt, droht körperlich und geistig abzubauen. Staat und Gesellschaft müssen nicht zuletzt deshalb diese Eigenständigkeit so lange wie möglich erhalten. Denn nicht letztlich bevormundendes „Versorgen“, sondern „Befähigen“ ist die erste und vornehmste Aufgabe der öffentlichen Hand. Positive Nebenwirkung ist, dass die örtlichen Gemeinschaften – ob ländliche Gemeinde oder großstädtisches Quartier – auf diese Weise Kosten einsparen.

Kommunen sind längst auf vielen Feldern aktiv, seien es klassische Sozialstationen oder Mehrgenerationenhäuser. Die Gesundheitspolitik ergänzt diese Anstrengungen durch „arztentlastende, gemeindenahe, E-Health-gestützte, systemische Intervention“ (kurz: „AGnES“) bis hin zum gerade im Bundestag diskutierten „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (Versorgungsstrukturgesetz). Wohnprojekte gibt es bereits, egal ob speziell für Senioren oder bewusst generationsübergreifend „für Jung und Alt“. Auch die Kommunikations- und Informationstechnologie hat sich zugunsten der medizinischen Versorgung rasant weiter entwickelt. Was bislang jedoch fehlt, ist ein Gesamtkonzept, das diese einzelnen Maßnahmen verknüpft und so aufeinander abstimmt, dass es letztlich effizienter wird.

Beispiel SONG

Das Netzwerk „Soziales Neu Gestalten“ (SONG) ist sicher nicht das einzige, wohl aber ein sehr gelungenes Beispiel, um diese Maßnahmen zu vernetzen. Bei SONG arbeiten die Bank für Sozialwirtschaft AG (Köln), die Bremer Heimstiftung, die Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (Köln), das Evangelische Johanneswerk e.V. (Bielefeld), das Kuratorium Deutsche Altershilfe (Köln), die Stiftung Liebenau (Meckenbeuren) sowie die Stiftung Bürgermut (Berlin) zusammen, um die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten. Dazu wurden lokale, am Gemeinwesen orientierte Wohn- und Assistenzangebote initiiert, die generationenübergreifend und auf kurzem Wege Unterstützungsstrukturen bieten. Das stärkt die Solidarität der Menschen vor Ort und wirkt präventiv. Außerdem werden so herkömmliche Grenzen zwischen Staat, Markt, gesellschaftlichen Akteuren und informellen, sozialen Netzen unkompliziert überwunden. Die Bertelsmann Stiftung hat mehrere Modellprojekte des Netzwerkes begleitet und ausgewertet. Auf diese Weise sind die bisherigen Erfolge und vielversprechenden Perspektiven dieses Ansatzes gut dokumentiert (Vgl. Netzwerk: Soziales neu gestalten (Hrsg., 2010): „Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden“, Band 3: Soziale Wirkung und „Social Return“). Angewandt wurden dabei so genannte Social Return on Investment“ (SROI)–Analysen, die sowohl das betriebswirtschaftliche Ergebnis sozialwirtschaftlicher Unternehmungen erfassen als auch deren gesellschaftliche Zusatzerträge quantifizieren. Im Fokus stand die ökonomische Auswertung der Lebenssituation in quartiersbezogenen Wohnformen, sowohl anhand von Pflege- und Betreuungsdaten als auch mittels umfangreicher Befragungen oder Auswertung des Umfelds. Die jeweiligen Ergebnisse wurden mit entsprechenden Kontrollgruppen verglichen.



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 27.09.2011. Im Bild: Alexander Künzel (Sprecher des Netzwerkes, Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung), Ulrich Kuhn (Geschäftsführer des Netzwerkes, Leiter der Stabstelle Sozialpolitik der Stiftung Liebenau), Lothar Riebsamen MdB, Peter Götz MdB.
(Foto: Wachutka)

Dabei hat sich gezeigt, dass quartiersbezogene Wohnformen gerade im Alter den Grad der Selbständigkeit länger auf hohem Niveau halten – zugunsten des Umfeldes und der Bewohner selbst. Der Saldo im „vorpflegerischen Bereich“ ist also auf jeden Fall positiv. Dies ist wiederum ein wichtiger Hinweis, dass letztlich auch Pflegekosten bzw. Pflegestufen gesenkt werden – etwa weil der Pflegefall später eintritt oder weil Pflegekräfte von Aufgaben im vorpflegerischen Bereich entlastet werden und sich so auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Allerdings bedarf es für den endgültigen Beleg dieser Kausalkette noch weiterer, vertiefender Analysen. Doch die Spur ist zu vielversprechend, als dass wir uns leisten könnten, sie zu ignorieren.

Kommunen sind Teil der Lösung

Die bisherige Auswertung der SONG-Modelle hat gezeigt, wie viel Potenzial in quartiersbezogenen Wohnformen steckt. Doch nicht überall in Deutschland gibt es solch finanz- und organisationsstarke Akteure wie die genannten Netzwerkpartner. Kommunen hingegen können flächendeckend aktiv werden. Denn der unmittelbare Wohn- und Lebensraum der Einwohner mit den spezifischen Anforderungen einer alternden Gesellschaft ist zweifelsfrei eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft. Quartiersbezogene Wohnformen sind für Kommunen

eine veritable Zukunftsinvestition. Aufgabe der Bundespolitik wird es sein, kommunale Initiativen zu fördern. Dies kann auch beinhalten, den zu erwartenden Mehrwert gerecht zu verteilen. Denn in dem Maße, wie der Nutzen gemeindlicher Investitionen etwa bei der Pflegekasse verbleiben würde, wird auch die Investitionsbereitschaft sinken. Hier einen Ausgleich zu finden ist sicher nicht

leicht, zumal sich der Gesamtnutzen entsprechender Investitionen noch nicht hinreichend quantifizieren lässt. Doch in der Diskussion über die notwendige Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sollten quartiersbezogene Wohnformen – und damit die Kommunen – auf jeden Fall mit einbezogen werden.

Bund fördert selbstständiges Wohnen im Alter

Wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 6. Oktober 2011 mitteilte, unterstützt der Bund 35 Projekte für eine bessere Unterstützung und Versorgung im Wohnumfeld bis 2014 mit vier Millionen Euro. Hintergrund ist, dass die meisten Menschen in Deutschland so lange wie möglich in ihrer Wohnung, im vertrauten Wohnumfeld leben wollen. Die Realität sieht aber oft anders aus. Familienangehörige wohnen zu weit entfernt, der Kontakt zu Nachbarn und Freunden fehlt oder reicht alleine nicht aus, um den Alltag in Würde zu bewältigen. Hinzu kommt: Hilfs- und Beratungsangebote sind nicht hinreichend bekannt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert deshalb im Rahmen des neuen Programms "Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen" bundesweit 35 Projekte, die innovative Formen der Unterstützung und Versorgung anbieten. "Gutes Wohnen ist ein Eckpfeiler für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben", sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "Mit dem neuen Programm wollen wir so viele Menschen wie möglich in die Lage versetzen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Nur so erhalten wir auch im Alter die gewohnte Lebensqualität - dazu zählen Komfort, Geborgenheit und Sicherheit ebenso wie Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe." Die eingegangenen rund 500 Bewerbungen zeigen die ganze Vielfalt an Ideen und Kreativität, die bei

Vereinen, Stadtteilbüros, Nachbarschaftsinitiativen und Pflegeorganisationen vorhanden sind. Die Projekte bilden neue Formen der Organisation von Nachbarschaftshilfe: niedrigschwellig, selbstorganisiert, praxisnah. Ein Beispiel ist der Aufbau neuartiger Versorgungsteams: Familienangehörige, Nachbarn, ehrenamtlich Engagierte und professionelle Fachkräfte unterstützen gemeinsam ältere und pflegebedürftige Menschen zuhause. Projekte der mobilen Wohn- und Pflegeberatung, der interkulturellen Nachbarschaftshilfe und Betreuung und die Unterstützung für demenzkranke Menschen sind weitere Schwerpunkte des Programms. Der Bund stellt für das gesamte Programm bis 2014 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Über das Thema Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen hinaus wendet sich das Bundesfamilienministerium in dem 2010 auf den Weg gebrachten Programm "Soziales Wohnen - Zuhause im Alter" auch den Themen Handwerk, Barrierefreiheit und Technik für ältere Menschen zu. Dabei entstehen etwa Musterwerkstätten, in denen junge Handwerkerinnen und Handwerker für die Anforderungen altersgerechten Bauens und Wohnens besonders qualifiziert werden. Erprobt werden zudem besonders alltagsnahe technische Hilfen, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit entwickelt worden sind - vom Hebelift im Badezimmer bis zur persönlichen elektronischen Steuerung der Wohnungsfunktionen.

Bundesfreiwilligendienst – Chance auch für Ältere

von Markus Grübel



Ziel des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu ermöglichen. Über die Öffnung des

Dienstes für beide Geschlechter und **alle Generationen** leistet der BFD einen wichtigen Beitrag zum besseren Zusammenhalt der Gesellschaft. Der BFD bietet ebenso wie der Zivildienst die Gelegenheit, wichtige persönliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln oder zu vertiefen.

Der neue Dienst kennt keine Altersgrenze nach oben hin, so dass sich auch Senioren für die Gemeinschaft und eine gute Sache engagieren können. Es bieten sich **viele Einsatzmöglichkeiten** an: Von Tätigkeiten in der Wohlfahrts-, Gesundheits-, Alten-, Kultur- und Denkmalpflege bis zum Bereich Integration und Naturschutz und viele mehr. Solange Tätigkeit und Einsatzstelle gemeinwohlorientiert sind und der Einsatz arbeitsmarktneutral ist, soll der Einsatz möglich sein.

Am 1. Juli 2011 haben die ersten Bundesfreiwilligen ihren Dienst angetreten. Der Bund stellt mit 350 Millionen Euro so viel Geld wie nie zuvor für freiwilliges Engagement bereit. Insgesamt streben wir 35.000 Bundesfreiwilligendienstleistende an, neben den schon bisher rund 35.000 Jugendfreiwilligen im FSJ und FÖJ. Trotz einiger Bedenken von Verbänden und der Opposition entwickelt sich der neue Dienst sehr gut und ist ein Erfolgsmodell. Auch der Kindergeldanspruch im BFD wurde geregelt, so dass es nun keine Unterschiede mehr zu den Jugendfreiwilligendiensten gibt. Mittlerweile haben sich rund **20.000 Personen** für einen BFD entschieden; Tendenz steigend. Unter den

20.000 sind aber lediglich knapp 600 Senioren über 60 Jahren. Da es mittlerweile viel gesunde, vitale und gut ausgebildete Senioren gibt, die im Ruhestand etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft tun wollen, bzw. sich im Ehrenamt engagieren wollen, halte ich den BFD für einen durchaus geeigneten Dienst. Aus vielen Gesprächen in meinem Wahlkreis weiß ich, dass es Interesse bei dieser Altersgruppe gibt, jedoch die konkreten Informationen fehlen. Wir müssen daher auch aktiv um diese Gruppe werben. Viele Kolleginnen und Kollegen machen erfolgreiche Informationsveranstaltungen zu dem Thema, jedoch zumeist mit dem Fokus auf junge Menschen. Das ist zwar richtig, aber wir dürfen die Gruppe der Älteren, die aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen wird, nicht vernachlässigen, sondern uns auch aktiv um diese bemühen. Der BFD ist eine Chance für die ältere Generation.

Hier die wichtigsten Regelungen mit dem Fokus auf Senioren:

- Der BFD steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen.
- Der BFD dauert in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate.
- Der BFD ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- Das Taschengeld wird zwischen Einsatzstelle und den Freiwilligen frei vereinbart. Es hat zur Zeit eine Obergrenze von 330 Euro.
- Arbeitskleidung, Unterkunft und Verpflegung können gestellt oder die Kosten ersetzt werden.
- Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Der konkrete Bedarf wird von der Einsatzstelle vor Ort und den Freiwilligen ermittelt und festgelegt.

- Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind bestimmte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Wer eine Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente in Anspruch nehmen möchte, darf nur einen Hinzuverdienst erzielen, der einen Betrag in Höhe von **400 Euro monatlich** nicht übersteigt.
- Wichtig ist auch, dass man zu den **Altersrenten** erst nach Erreichen der **Regelaltersgrenze mit 65 Jahren (67 Jahren) unbegrenzt hinzuverdienen** kann!

Der Bundesfreiwilligendienst bietet jungen und älteren Menschen die Chance, in einem ganz neuen Bereich Erfahrungen zu sammeln, neue Kenntnisse zu gewinnen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und durch soziales Engagement positiv geprägt zu werden. Wir betreten mit dem BFD auch ein Stück Neuland, denn zum ersten Mal wird es in Deutschland keinen Zwangsdienst mehr geben. Niemand wird zu einem Dienst

gezwungen und jeder kann jederzeit wieder aussteigen. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass es genügend mündige und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich für diesen Dienst entscheiden und damit den Bundesfreiwilligendienst zum Erfolg machen. Die steigenden Zahlen sprechen für sich.

Nähere Informationen: www.bundesfreiwilligendienst.de



„Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden“, sagt Markus Grübel MdB, zuständiger Berichterstatter für den BFD. Foto:

Fortschrittsbericht 2011 zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“

Am 19. Oktober 2011 publizierte das Bundesinnenministerium den Fortschrittsbericht zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“. Wie der Name sagt, hat sich das Regierungsprogramm Vernetzung und Transparenz auf die Fahnen geschrieben. Beides gehört heute zu den grundlegenden Erfordernissen moderner Verwaltungsarbeit. Vernetzung ist dabei umfassend zu verstehen: die Vernetzung von technischen Systemen, aber vor allem Teamarbeit, Kooperation und Partizipation sowie neue Formen der Zusammenarbeit. Denn alle Verwaltungsebenen, Ressorts und Behörden stehen heute vor ähnlichen Problemlagen und Rahmenbedingungen. Eine Reihe von Modernisierungsprojekten des Regierungsprogramms zeigt nach einem Jahr, dass ressort- und ebenenübergreifende Formen der Zusammenarbeit und die dadurch

gefundenen Lösungen – bei Einhaltung von Föderalismus und Ressortprinzip – sehr gut funktionieren, wenn bei allen Beteiligten der Blick fürs Ganze und der Wille zum Erfolg im Vordergrund stehen: beispielsweise beim Projekt D115.

Von März 2009 bis März 2011 wurde das Projekt D115 (vgl. *kommunal relevant März 2011, Seite 4*) in einem Pilotbetrieb erfolgreich erprobt. Im April 2011 startete der Regelbetrieb. Durchschnittlich alle drei Monate werden neue Teilnehmer aus allen Verwaltungsebenen in den Verbund integriert und schalten die 115 frei. Inzwischen haben mehr als 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger in rund 80 Kommunen in 12 Bundesländern einen direkten telefonischen Draht in die Verwaltung. Projektziel ist es, die 115 in ganz Deutschland verfügbar zu machen. Für den Regelbetrieb ab April 2011 wurden auf

Grundlage der zunächst bis Ende 2014 zwischen Bund und Ländern abgestimmten gemeinsamen Finanzierung ein rechtlicher Rahmen für die freiwillige Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie eine neue Gremienstruktur geschaffen. Sie stärkt die Verbindlichkeit für die beteiligten Kommunen, Landes- und Bundesbehörden. Alle föderalen Ebenen werden intensiver beteiligt. Für ein weiteres Wachstum in der Fläche hat der Verbund verschiedene Teilnahmemodelle erarbeitet und stellt sie bundesweit vor.

Das Projekt Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) steht beispielhaft für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen, einschließlich eines starken europäischen Bezugs. Ziel des Projekts ist es, in Deutschland die Vernetzung von raumbezogenen Daten (Geodaten) über Verwaltungsgrenzen hinweg zu erreichen und prozess- und nutzerorientiert sowie qualitätsgesichert auszubauen. Dafür wurde zunächst ein Architekturkonzept 2.0 zu GDI-DE erstellt und veröffentlicht. Ein Prototyp für die GDI-DE Testsuite, die für die Konformitätsprüfung von standardisierten Geodaten und Geodatendiensten benötigt wird, wurde fertiggestellt. Auch der Geodatenkatalog-DE für die fachübergreifende Suche von Geodaten in Deutschland (Metadatenkatalog) wird erfolgreich aufgebaut – eine erste Version ist online. Die Erfolge in den genannten Projekten zeigen nach einem Jahr, dass die Verwaltung das Thema Transparenz ernst nimmt. Auch das öffentliche Monitoring über Meilensteine, Fortschritte und Herausforderungen aller Projekte des Regierungsprogramms im Internet (www.verwaltung-innovativ.de) ist Ausdruck davon. Das E-Government-Gesetz (EGovG) steht beispielhaft für den Abbau rechtlicher Hürden bei der Nutzung von E-Government – mit allen Einsparpotenzialen und

Kommunikationsvorteilen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. In Zusammenarbeit mit Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Ländern wurde bei der Umsetzung des Projekts E-Government-Gesetz (EGovG) zunächst geprüft, wo Hindernisse für E-Government und Regelungsbedarf bestehen. Änderungsbedarf besteht besonders bei den zahlreichen Schriftformerfordernissen. Sie stehen der elektronischen Kommunikation beim E-Government im Weg und müssen durch ausreichend sichere andere Verfahren neben der qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden. Aber auch impulsgebende Normen, die E-Government-Anwendungen in bestimmten Bereichen fördern, sind ein wichtiger Bestandteil eines E-Government-Gesetzes des Bundes. Für diese Anpassungen wird derzeit der Referentenentwurf erstellt.

Hintergrund

Die Bundesregierung hat am 18. August 2010 das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ beschlossen. Es ist die Strategie für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung in der 17. Legislaturperiode. Darin sind in den Handlungsfeldern Personal, Optimierung der Organisation und Informations- und Kommunikationstechnologie 20 Leitprojekte genannt und mit konkreten Planungen unterlegt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit allen Ressorts nach einem Jahr dem Kabinett über den Umsetzungsstand zu berichten. Dementsprechend wird der Fortschrittsbericht 2011 vorgelegt. Basis für den Fortschrittsbericht 2011 bildet das Online-Monitoring des Regierungsprogramms: Auf www.verwaltung-innovativ.de wird die Projektumsetzung öffentlich begleitet.

Neue Geschäftsordnung der Bundesministerien:

Kommunale Spitzenverbände privilegiert

Die Bundesregierung hat am 17. August 2011 die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beschlossen. Die zum 1. September 2011 in Kraft getretenen Änderungen zielen nach Mitteilung des Bundesinnenministerium vom 5. Oktober 2011 vor allem darauf ab, das gesetzlich erweiterte Mandat des Nationalen Normenkontrollrats in der GGO abzubilden. Zukünftig wird für neue Regelungsvorhaben der Bundesregierung der gesamte Aufwand abgeschätzt und ausgewiesen, der Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung aus der Befolgung entsteht (Erfüllungsaufwand). Das geht über die Informationspflichten hinaus. Der Aufbau des Vorblatts, das Regelungsvorhaben vorangestellt wird, hat sich dadurch ebenfalls geändert.

Mit der Änderung wird aber auch ein Beschluss der Gemeindefinanzkommission zur privilegierten Beteiligung und Anhörung der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt. Konkret sieht § 41 GGO vor, dass vor Abfassung eines Entwurfs zu Gesetzesvorlagen, die Belange der Länder oder der Kommunen berühren, die Auffassung der Länder und der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden soll. Nach § 47 Abs. 1 GGO ist der Entwurf den Spitzenverbänden möglichst frühzeitig zuzuleiten. Das Ergebnis der Verbandsbeteiligung ist nach § 22 Abs. 1 Nr. 4 GGO in die schriftliche Kabinetttvorlage aufzunehmen.

Nach § 47 Abs. 5 sind die kommunalen Spitzenverbände einzuladen, wenn zu einer Gesetzesvorlage eine mündliche Anhörung durchgeführt wird und ihre Belange berührt sind. Den kommunalen Spitzenverbänden soll bei der Anhörung **vor** den Zentral- und Gesamtverbänden sowie den Fachkreisen das Wort gewährt werden. Diese Regelung sichert

den Kommunen eine weitere Privilegierung bei der Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben des Bundes.

Neben dieser GGO-Privilegierung kann den kommunalen Spitzenverbänden im Zusammenhang mit EU-Rechtsetzungsvorhaben zwischenzeitlich der Zugang zur zentralen ZEUS-Datenbank („Zentraler EU-Dokumenten Server“) des EU-Ratssekretariats beim Auswärtigen Amt angeboten werden. Der Server, der der Bundesregierung zur Verfügung steht, enthält alle für die EU-Ratsarbeitsgruppen relevanten Dokumente und wird kontinuierlich von Brüssel aus ergänzt und gepflegt.

Hintergrund

Die Gemeinsame Geschäftsordnung regelt insbesondere die Grundsätze für die Organisation und die Zusammenarbeit der Bundesministerien untereinander sowie mit den Verfassungsorganen und anderen Stellen. 2006 wurde die GGO anlässlich der Errichtung des Nationalen Normenkontrollrats geändert und der Nationale Normenkontrollrat in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Zuletzt wurde die GGO im Jahr 2009 mit dem Ziel geändert, die Gesetzgebung weiter zu verbessern. Seither muss in der Begründung neuer Regelungsvorhaben dargestellt werden, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat. Zudem ist seit 2009 als Folge des Informationsfreiheitsgesetzes die Herausgabe von Schriftgut der Bundesverwaltung neu geregelt.

Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

von Dr. Georg Nüßlein



Am 27. Oktober 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen beschlossen. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes machen wir einen riesigen Schritt hin zu

einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Deutschland. Gleichzeitig stärken wir die Rechte der Verbraucher im Bereich Telekommunikation.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzes stand für uns auch der ländliche Raum im Mittelpunkt der Überlegungen. Denn trotz der bisherigen Bemühungen ist die Stadt-Land-Schere bei der Internetversorgung noch immer vorhanden. Das Grundgesetz schreibt jedoch vor, flächendeckend angemessene Breitbandanschlüsse zur Verfügung zu stellen. Diesem Auftrag sind wir nun mit einer Reihe von investitionsfördernden und Synergien nutzenden Maßnahmen nachgekommen. So bekommen etwa investitionswillige Unternehmen mehr Planungssicherheit: Sie haben bei der Bundesnetzagentur einen verbindlichen Auskunftsanspruch über die zu erwartenden Rahmenbedingungen, wenn sie denn tatsächlich investieren.

Außerdem haben Telekommunikationsbetreiber nun einen Mitnutzungsanspruch auf bereits vorhandene Infrastruktur anderer

Unternehmen und die der öffentlichen Hand. Mit der Technik des so genannten ‚Microtrenching‘ können Glasfaserkabel künftig abweichend von bestehenden Richtlinien in geringerer Tiefe verlegt werden. Das spart Kosten, weil dafür nicht die ganze Straße aufgerissen werden muss.

Kostenfreie Warteschleifen, ein Sonderkündigungsrecht bei Umzug, ein Anspruch auf einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel und viele weitere Pluspunkte für die Verbraucher beugen Missbrauch im Bereich der Telekommunikation effizient vor. Deutschland wird mit diesem Gesetz einen weiteren großen Schritt ins digitale Zeitalter gehen.



Dr. Georg Nüßlein MdB, hier am 10.03.2011 bei einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Breitbandausbau im Landratsamt Günzburg zwischen Dr. Peter Knauth, Bundeswirtschaftsministerium und Marcus Isermann, Deutsche Telekom AG.

Kommunale Planungshoheit stärken

von Peter Götz



Mit dem Antrag „Flächenverbrauch wirkungsvoll reduzieren“ (Drs. 17/6502) zielt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf ab, über eine „Flächenverbrauchsabgabe“ das Bauen zu

verteuern und die kommunale Planungshoheit einzuschränken.

Bereits die im Wettbewerb roter und grüner Landesregierungen nach oben gepuschte Grunderwerbsteuer verteuert das Wohnen unangemessen und bremst notwendige Mobilität. Die nun von den Grünen geforderte „Flächenverbrauchsabgabe“ würde das Bauen für junge Familien nochmals verteuern. Sie stammt aus der ideologischen Mottenkiste der 70er Jahre.

Die Grünen wollen neue kommunale Aufgaben, wie „Nachweispflichten für Innenentwicklungspotentiale“, „verpflichtendes Flächenmonitoring“ oder die bei der letzten Novelle zum Baugesetzbuch abgeschaffte „Revisionspflicht für Flächennutzungspläne“.

Das sind bestenfalls Beschäftigungsprogramme für Städteplaner, die von den Kommunen zu bezahlen sind. Den Kommunen sollen nach dem Grünen-Antrag Flächenausweisungsrechte zugestanden werden. Von wem denn? Vom Bund? Von den Ländern? Dies wäre nur mit einem neuen bürokratischen Monster zu bewältigen. Das ist der falsche Weg.

CDU und CSU wollen vielmehr die kommunale Planungshoheit stärken, damit die Kommunen ihre Entwicklung eigenverantwortlich steuern können. Die anstehende Novelle zum Baugesetzbuch bietet dafür eine Reihe von Möglichkeiten.

Für uns gilt, dass die kommunalen Mandatsträger vor Ort am besten wissen, wie sie die Zukunft ihrer Gemeinde gestalten. Dazu bedarf es keiner Bevormundung aus Berlin. Fehlentwicklungen auf der „Grünen Wiese“ wollen wir nicht mit neuer Bürokratie, Steuern oder Abgaben, sondern mit Anreizen entgegenwirken.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de
V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB
Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.